

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Umwelt- und
Naturschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage zum Bauantrag

Allgemeine Angaben und Unterlagen zur Herstellung des Einvernehmens für Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet (§ 78, 78 a WHG i. V. m. § 84 LWG)

Allgemeine Angaben

Name(n) Antragsteller(in)		
Anschrift(en)		
Vorhaben		
Lage: Straße, Haus-Nr., Stadt / Gemeinde-Ortsteil		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Rechtswert	Hochwert	Gewässerstationierung
Gewässer		Gewässerkennzahl
Entwurfsverfasser(in) (Name, Anschrift, Rufnummer)		

Für dieses Grundstück oder Bauvorhaben wurden unter dem angegebenen Aktenzeichen bereits Genehmigungen erteilt (bei Änderungsanträgen ist eine Kopie der wasserrechtlichen Zulassung und/oder des Bauscheines beizufügen):

Wasserrechtliche Erlaubnis / Genehmigung bzw. Bauschein:	
Aktenzeichen/Behörde	Datum

Erforderliche Unterlagen zum Einvernehmen nach §§ 78, 78 a WHG

Folgende Unterlagen sind in mindestens **3-facher Ausfertigung** beigefügt:

- Übersichtskarte M 1 : 25.000 (Messtischblatt) mit Kennzeichnung des Vorhabens
- Amtlicher Lageplan / Abzeichnung der Flurkarte mit Darstellung des Vorhabens, der vorhandenen Ur-Geländehöhen, des Bewuchses und der Ausgleichsmaßnahme sowie mit Kataster-Angaben
- Erläuterungsbericht (Zweck, Beschreibung der Anlage und des Betriebes, ggf. Art und Maß der Gewässerbenutzung, Inanspruchnahme fremder Grundstücke, Beschreibung der Vorhabens- und Baustellensicherung gegen ein 100-jährliches Hochwasser - BHW₁₀₀ - in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bauzustände, Angaben zu Heizungsanlagen und ggf. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen)
- Bilanzierung des Retentionsraums für BHW₁₀₀, Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme und der zeitlichen Umsetzung
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Längs- und Querschnitte) mit auf NN-bezogenen Höhen des Vorhabens, den zukünftigen Geländehöhen und der Ausgleichsmaßnahme, Darstellung der Wasserspiegelhöhe bei BHW₁₀₀
- Standsicherheitsnachweis für BHW₁₀₀, Nachweis der Auftriebssicherheit (nur bei baugehmigungsfreien Vorhaben)
- Auskunft zur hochwasserangepassten Bauausführung gemäß **Anlage 1** und Hochwasserschutzfibel des Bundes, Hochwasserschutzfibel des Landes, VDI Richtlinie 6004
- Baustelleneinrichtungsplan, aus dem hervor geht, dass z. B. schwimmende Baustoffe und Aushubmassen grundsätzlich außerhalb des Ü-Gebiets gelagert werden.
- Bei Lagerung wassergefährdender Stoffe:
 - Nachweis der hochwassersicheren Errichtung und des hochwassersicheren Betriebs der Anlage
 - Datenblätter der gelagerten Stoffe und Beschreibung der Auswirkungen auf den ökologischen Zustand des Gewässers bzw. auf die Gewässergüte
- Angabe der Rohbausumme bei Wohn- und Geschäftsgebäuden oder der Baukosten bei sonstigen Vorhaben

Der Antrag ist vom Antragsteller und dem Entwurfsverfasser zu unterschreiben.

Hinweis:

Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder der Antrag zurückgezogen wird.

Unterschrift Bauherr(in)

Unterschrift Entwurfsverfasser(in)

Auskunft zur hochwasserangepassten Bauausführung (§§ 78 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 4 WHG, § 84 LWG)

Name(n) Antragsteller(in)

Folgende angekreuzte Punkte zur hochwasserangepassten Ausführung wurden bei der Planung des v. g. Vorhabens berücksichtigt:

I. Generelle Angaben

Die **Auftriebssicherheit** des Vorhabens bzgl. des 100-jährlichen Hochwassers (BHW_{100}) im Bau- und im Endzustand

- wird durch die eigene Gebäudelast erreicht.
 - erfolgt durch zusätzliche Gründung.
 - erfolgt über Flutung.
 - Alternative
-
-
-

Ein Schutz gegen **Unterspülung** der Fundamente

- ist wegen ausreichender Entfernung zur Hochwasserströmung nicht erforderlich.
 - ist durch die Lage der Fundamentunterkante mit mindestens 1 m unter der zu erwartenden Erosionsbasis gegeben.
 - Alternative:
-
-
-

II. Hochwasserschutzstrategie

1. Ausweichen

- Bau ohne Keller mit Erdgeschoßfußboden über dem BHW₁₀₀
- Aufständern des Gebäudes über BHW₁₀₀ mit Flutung des entstehenden Hohlraumes
- Alternative:

2. Widerstehen (Primäres Ziel, Wassereintritt zu verhindern)

Schutz gegen eindringendes Oberflächenwasser:

- Errichtung von Schutzanlagen (z.B. Hochwasserschutzwand) im Außenbereich mit Abstand zum Vorhaben, um den Wasserzuflusses zum Gebäude zu unterbinden.
(Dies ist nur sinnvoll, wenn kein Grundwasser eindringen kann und ein Schutz gegen eindringendes Kanalisationswasser besteht!)
- Einbau von Abdichtungsmaßnahmen unmittelbar am Gebäude (z.B. Sperrputz, Dammbalkensysteme für Öffnungen, Schotts mit Profildichtungen), um einen Wasser-eintritt in das Gebäude zu unterbinden (Objektschutz).

Schutz gegen eindringendes Grundwasser:

- Das Kellergeschoß ist als weiße Wanne mit druckwassersicheren Außenwanddurchführungen ausgebildet.
- Das Kellergeschoß ist als schwarze Wanne mit druckwassersicheren Außenwand-durchführungen ausgebildet.

Schutz gegen eindringendes Kanalisationswasser:

- Die Rückstauebene liegt oberhalb des BHW₁₀₀
- Einbau von Absperrschiebern und / oder Rückstauklappen (mit Revisionsschacht)
- Einbau einer Abwasserhebeanlage mit Druckleitung oberhalb des BHW₁₀₀

- 3. Nachgeben:**
(Sekundäres Ziel, Wassereintritt und den Schaden durch bauliche Maßnahmen zu begrenzen)
- Planmäßige Flutung oder Teilflutung von Gebäudeteilen
(unter Berücksichtigung von druckdichten Türen, innenräumlichen Dammbalkensystemen und druckdichten Fensterverschlüssen zu den nicht gefluteten Bereichen)
- Alternative:
-
-
-

Hochwasserangepasste Nutzung der zur Flutung vorgesehenen Räume mit / als:

III. Sonstige bauliche Vorsorge:

Elektroinstallation:

- Stromverteilerkasten im Obergeschoss
- keine Elektroinstallation unterhalb des BHW₁₀₀
- getrennt abschaltbare Stromkreise unterhalb des BHW₁₀₀

Heizung:

- Ölheizung:
- Heizungsanlage und Tanks oberhalb des BHW₁₀₀ oder in druckwasserdichtem Gebäudeteil
- Bauartzulassung der Öltanks für Überschwemmungsgebiete vorhanden
- Auftriebssicherung für Öltanks vorhanden – Bemessung für leeren Tank bei BHW₁₀₀
- wasserdichte Tankanschlüsse mit wasserdichten Befüllungsstutzen
- Be- und Entlüftung der Öltanks oberhalb des BHW₁₀₀

- Gasheizung:
- Gasanschluss hochwassersicher oberhalb des BHW₁₀₀
 - Gastherme oberhalb des BHW₁₀₀ oder in druckwasserdichtem Gebäudeteil
 - sonstiger Heizungstyp in hochwassersicherer Ausführung (Beschreibung):
-
-
-

Baustoffe / Baumaterialien:

- Ich verwende für mein Vorhaben im Bereich unterhalb des BHW₁₀₀ nur hochwasserbeständige Baustoffe und Baumaterialien nach den Hochwasserschutzfibeln.

Bemessungshochwasser BHW_{Extrem} (BHW₁₀₀₀):

- Die Ausmaße des BHW_{Extrem} sind mir bekannt.
 - Ich werde keine zusätzliche Vorsorge treffen.
 - Ich werde zusätzliche Vorsorge treffen (Beschreibung):
-
-
-

Die Bauvorlagen sind von der Antragstellerin / dem Antragsteller und der Entwurfsverfasserin / dem Entwurfsverfasser zu unterschreiben.

Unterschrift Bauherr(in)

Unterschrift Entwurfsverfasser(in)

Hinweise:

Die „Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) kann aus dem Internet unter : https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2022-02_Hochwasserschutzfibel_9.Auflage.pdf herunter geladen werden.